



TV Niedernberg 1961 e.V.
www.tv-niedernberg.de



Return to play – TV Niedernberg Handball

Basis: DHB Konzept Stand: 14.07.2020; Hygienekonzept Spielbetrieb des BHV vom 19.09.2020, Inhalte des Hygienekonzeptes der Gemeinde Niedernberg Stand 13.07.2020 sowie Rahmenhygienekonzept Sport der bayerischen Staatsministerien vom 18.09.2020

Inhalt:

Grundsätzliches und Anreise

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle
2. Kabinen / Räume / Halle
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)
4. Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht
6. Wischer*innen
7. Hygieneverantwortung

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase
2. Technische Besprechung
3. Einlaufprozedere
4. Während des Spiels
5. Halbzeit
6. Nach dem Spiel
7. Sonstiges
8. Zuschauer

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. **Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.**

1.2. Keine Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Der **Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang.** Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.



TV Niedernberg 1961 e.V.
www.tv-niedernberg.de



Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter mit Infos über die Hygienevorschriften und die Registrierung der Spieler und Begleitpersonen.

1.6. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar! Die Listen werden beim Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

1.7. Alle Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Sporthalle.

2. Kabinen / Räume / Halle

Der Eingangsbereich ist durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen, die den Zugang steuern und die Spielbeteiligten einweisen; die Person muss durch z. B. eine Weste erkenntlich sein.

2.1. Der Eintritt in die Halle erfolgt für die Heimmannschaft und die Zeitnehmer über den Haupteingang und für die Gastmannschaft sowie das Schiedsgericht über den Spielereingang. Die Heimmannschaft nutzt das Foyer sowie den Toilettenrakt. Die Gastmannschaft nutzen die Umkleidekabinen 1 bis 5, die Schiedsrichter die Umkleidekabine 6. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung stattfinden, findet diese am Spielfeldrand statt. Alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

2.4. Die Heimmannschaft duscht zuhause. Die Spieler der Gastmannschaft nutzen die Duschen in den Umkleideräumen 1 bis 5, die Schiedsrichter die Duschen der Umkleidekabine 6. Jeder Duschaum verfügt über eine Einzelplatzdusche und eine Mehrfachdusche. Die Mehrfachdusche darf aufgrund fehlender räumlicher Abtrennung nur von einer Person genutzt werden. Nachfolgende Personen müssen 10 Minuten warten, damit ausreichend Lüftung sichergestellt ist.

Die Umkleidekabinen/Duschen sind ohne Aufenthalt zeitnah zu verlassen

2.5. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion.

Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

(Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.)

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.



4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.

4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten bekommt der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Betreuern/Mitspielern zu achten. Der Sitzplatz muss nach dem Spiel desinfiziert werden

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind nach dem Spiel zu desinfizieren.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO

6. Wischer*innen

6.1. Wischer werden von der Heimmannschaft gestellt. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Hygieneverantwortung

7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen.

Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer. Er wird in Nuliga und durch Aushang bekanntgegeben

7.4. Die Gemeindeverwaltung behält sich das Hausrecht vor. Den Anweisungen des Gemeindevertreters ist Folge zu leisten. In Abstimmung mit dem Hygieneverantwortlichen kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten ausgesprochen werden.

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.



Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt.
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch durchgeführt.
- 4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Die Mannschaften bleiben während der Halbzeitpause in der Halle. Ein Aufenthalt in der Kabine ist nicht gestattet.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird unmittelbar nach Spielende in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Schiedsrichter sowie Heimmannschaft, nachdem diese die verwendeten Gerätschaften (Bänke, Tore, etc.) weggeräumt und desinfiziert hat

7. Sonstiges

- 7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. wird von der Gemeindeverwaltung bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen.
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- 7.3. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer
- 7.4. Es werden nur nicht-alkoholische Getränke in Flaschen verkauft. Diese dürfen nur am Platz konsumiert werden. Es findet kein Verkauf von Speisen statt



TV Niedernberg 1961 e.V.
www.tv-niedernberg.de



8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen des Landkreises und der Gemeindeverwaltung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, Zuschauern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Daher sind 45 Zuschauerplätze als Sitzplätze ausgewiesen, die von max. 2 Personen aus einem Hausstand belegt werden dürfen.

8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle Zuschauer gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Verantwortlich ist der jeweilige Hygienebeauftragte vor Ort.

8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich.

8.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen. Die Tribüne ist daher in drei Zuschauerblöcke (A-C) eingeteilt. Der Zugang erfolgt immer über die rechte Treppe. Der Ausgang erfolgt immer über die linke Treppe.

8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Sitzplatz darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

8.6 Desinfektionsständer vor Toiletteneingang sowie Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor und nach jedem Spiel.

8.7. Die tatsächlich zugelassenen Teilnehmerzahlen für Spieler, Betreuer und Funktionspersonal legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Spielfelds fest.

8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen